Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen

Holzgerlingen

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Marius Henkel

Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen

Holzgerlingen

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Hauptstraße 41, 70563 Stuttgart; Postfach 80 08 44 70508 Stuttgart
Telefon +49 711 1640-0, Fax +49 711 1640-277
info@bw-partner.com, www.bw-partner.com
Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart PR 720097

MOORE An independent member firm of Moore Global Network Limited

BWPARTNER

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	3
I.	Gegenstand der Erstellungsarbeiten	3
II.	Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	3
C.	Analyse des Jahresabschlusses	5
I.	Wirtschaftliche Verhältnisse	5
II.	Ertragslage	7
III.	Vermögens- und Finanzlage	8
D.	Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	13
I.	Vorjahresabschluss	13
II.	Buchführung und weitere Unterlagen	13
III.	Jahresabschluss	14
IV.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	15
V.	Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	15
E.	Bescheinigung	16

BWPARTNER

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 2
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Eigenbetriebsgesetzt Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsgesetz	EigBG
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Handelsgesetzbuch	HGB
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDWS
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Zweckverband	ZV

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Betriebsleiter des

Eigenbetriebs Stadtwerke Holzgerlingen,

Holzgerlingen

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Zusätzlich beauftragte uns der Betriebsleiter des Eigenbetriebs, für jeden Betriebszweig einen daraus abgeleiteten gesonderten Ergänzungsband zu erstellen. Dieser soll jeweils für den einzelnen Betriebszweig eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anlagennachweis enthalten. Bei der Erstellung der Ergänzungsbände wenden wir in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber betriebswirtschaftliche Grundsätze an. Der jeweilige Ergänzungsband stellt damit keinen eigenen handelsrechtlichen Abschluss dar. Vielmehr ist er ein nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellter betriebswirtschaftlicher "Teilabschluss" und dient lediglich der Bereitstellung zusätzlicher Informationen.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und der von ihm benannte Mitarbeiter (Herr Fietz).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- die Beurteilung der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung der Nutzungsdauer,
- die Bestände für das Vorratsvermögen wurden ungeprüft übernommen,
- die Ermittlung der offenen Posten und Fortschreibung in den Forderungen/Verbindlichkeiten,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die Fortschreibung empfangener Ertragszuschüsse,
- die überschlägige Berechnung der Rückstellungswerte,
- die Ableitung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben,
- die Verprobung der Umsatzerlöse und des Wasserbezugs und der -gewinnung mit der Verbrauchsstatistik,
- die Behandlung latenter Steuern gemäß § 274 HGB.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und diesem Jahresabschluss als Anlage 4 beigefügten Lageberichts.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im April 2020 im Rathaus der Stadt Holzgerlingen durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten im Mai 2020 in unserem Büro in Stuttgart.

Auftragsgemäß fügen wir keinen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2019	2018	2017
Bilanzsumme	€	18.102.648	18.379.167	17.466.729
Bilanzielles Eigenkapital	€	1.384.141	1.371.771	1.442.084
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	7,6	7,5	8,3
Fremdkapital	€	16.718.507	17.007.396	16.024.645
Effektivverschuldung	€	15.967.400	15.896.706	15.736.964
Jahresergebnis	€	12.370	-70.313	-12.508
Eigenkapitalrentabilität	%	0,9	-5,1	-0,9
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,4	1,0	1,5

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$

Fremdkapital = Empfangene Ertragszuschüsse
+ Rückstellungen
+ Verbindlichkeiten

Effektivverschuldung = Fremdkapital
- Geldmittel und Wertpapiere
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eigenkapitalrentabilität = $\frac{\text{Jahresergebnis x 100}}{\text{Eigenkapital}}$

Gesamtkapitalrentabilität = $\frac{\text{(Jahresergebnis + Zinsaufwand) x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Der Betriebszweig Wasserversorgung deckt seinen Wasserbedarf ausschließlich durch Fremdbezug vom Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe.

Das verkaufte Wasser wurde unverändert mit €/m³ 1,80 (i.Vj. €/m³1,80) abgerechnet. Dazu kommt eine nach Zählergröße gestaffelte Messgebühr.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden 697 184 m³ (i.Vj. 716 062 m³) Wasser verkauft.

	2019	2018
	m³	m³
Wasseraufkommen		
Fremdbezug ZV Ammertal-Schönbuchgruppe	765 439	810 379
Darbietung	765 439	810 379
Wasserverkauf	697 184	716 062
Wasserverlust	68 255	94 317
dergleichen in % des Wasseraufkommens	**8,92%**	**11,64%**

Der rechnerische Wasserverlust liegt mit 8,92% im mittleren Bereich der uns bekannten Werte.

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung verwendet die gesplittete Abwassergebühr. Die Gebühr für Schmutzwasser beträgt €/m³ 1,40 (i. Vj. €/m³ 1,40) und für Niederschlagswasser €/m² 0,65 (i. Vj. €/m² 0,50).

Im laufenden Jahr wurden 629.298 m³ Abwasser entsorgt. (i.Vj. 618.414 m³) und die Niederschlagswassergebühr auf 891.519 m² (i.Vj. 892.051 m²) versiegelter Fläche veranlagt.

II. Ertragslage

		01.01. bis 31.12.2019 T€	%	01.01. bis 31.12.2018 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€ *	%
	Umsatzerlöse	3.396,1	100,0	3.247,0	100,0	149,1	4,6
+	andere aktivierte Eigenleistungen	14,9	0,4	19,0	0,6	-4,1	-21,6
-	Materialaufwand	1.810,3	53,3	1.672,2	51,5	-138,1	-8,3
-	Abschreibungen	612,4	18,0	609,4	18,8	-3,0	-0,5
-	sonstige betriebliche Aufwendungen	727,1	21,4	793,6	24,4	66,5	8,4
+	Finanzerträge	5,2	0,2	4,9	0,2	0,3	6,1
-	Finanzaufwand	235,6	6,9	256,3	7,9	20,7	8,1
=	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**30,8**	**0,9**	**-60,7**	**-2,0**	**91,5**	**< -100,0**
-	EE-Steuern	17,7	0,5	9,5	0,3	-8,2	-86,3
-	sonstige Steuern	0,8	0,0	0,2	0,0	-0,6	< -100,0
=	**Jahresergebnis**	**12,3**	**0,4**	**-70,4**	**-2,2**	**82,7**	**< -100,0**

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Sparten verweisen wir auf die als Anlage 3 beigefügte Erfolgsübersicht und die jeweiligen Ergänzungsbänder.

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2019 T€	%	Bilanz zum 31.12.2018 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€	%
AKTIVA						
Sachanlagen	16.803,1	92,8	16.716,1	91,0	87,0	0,5
Finanzanlagen	548,5	3,0	552,4	3,0	-3,9	-0,7
Vorräte	44,9	0,2	39,1	0,2	5,8	14,8
Forderungen	697,8	3,9	1.069,3	5,8	-371,5	-34,7
Sonstige Vermögensgegenstände	6,6	0,0	0,4	0,0	6,2	>100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1,8	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0
Summe Aktiva	**18.102,6**	**100,0**	**18.379,2**	**100,0**	**-276,6**	-1,5
Rundungsbedingte Differenz	-0,1		0,1			

	Bilanz zum 31.12.2019 T€	%	Bilanz zum 31.12.2018 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	1.384,1	7,6	1.371,8	7,5	12,3	0,9
Empfangene Ertragszuschüsse	7.735,9	42,7	7.604,3	41,4	131,6	1,7
Rückstellungen	724,7	4,0	513,6	2,8	211,1	41,1
Kreditverbindlichkeiten	4.510,3	24,9	4.820,2	26,2	-309,9	-6,4
Lieferverbindlichkeiten	350,0	1,9	278,9	1,5	71,1	25,5
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59,6	0,3	60,9	0,3	-1,3	-2,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.337,1	18,4	3.713,6	20,2	-376,5	-10,1
Sonstige Verbindlichkeiten	1,0	0,0	15,9	0,1	-14,9	-93,7
Summe Passiva	**18.102,6**	**100,0**	**18.379,2**	**100,0**	**-276,6**	-1,5
Rundungsbedingte Differenz	-0,1		0,0			

2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2019 €	Bilanz 31.12.2018 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Sachanlagen	16.803.061,24	16.716.119,23			699.489,21	612.547,20
Finanzanlagen	548.480,47	552.357,61				3.877,14
Vorräte	44.879,50	39.145,34	5.734,16			
Forderungen	704.411,33	1.069.730,18		365.318,85		
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.815,12	1.815,12				
	18.102.647,66	18.379.167,48				
PASSIVA						
Eigenkapital	1.384.141,26	1.371.770,92				12.370,34
Ertragszuschüsse	7.735.912,86	7.604.271,73			279.625,79	411.266,92
Rückstellungen	724.651,83	513.627,64		211.024,19		
Darlehen	5.721.462,79	6.111.391,81			458.929,02	69.000,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.536.478,92	2.778.105,38	241.626,46			
	18.102.647,66	18.379.167,48				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			247.360,62	576.343,04	1.438.044,02	1.109.061,60
Finanzierungsfehlbetrag			328.982,42			328.982,42
Vermögensplanabrechnung	Soll	Ansatz				
Ausgaben						
Investitionen	699.489,21	1.910.000,00				
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	1.950.000,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	279.625,79	324.000,00				
Darlehenstilgung	458.929,02	525.000,00				
Jahresverlust	0,00	77.000,00				
	1.438.044,02	4.786.000,00		Minder-ausgaben	3.347.955,98	
Einnahmen						
Abschreibungen	612.407,18	622.400,00				
Anlagenabgänge	4.017,16	0,00				
Jahresgewinn	12.370,34	20.000,00				
Finanzierungsfehlbetrag laufendes Jahr	0,00	1.076.600,00				
Rückflüsse Kredite	0,00	0,00				
Ertragszuschüsse	411.266,92	1.055.000,00				
Darlehensaufnahme	69.000,00	2.012.000,00				
	1.109.061,60	4.786.000,00		Minder-einnahmen	-3.676.938,40	
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-328.982,42	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2018					-2.181.042,38	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2019					**-2.510.024,80**	

3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	31.12.2018 €
Sachanlagen	16.803.061,24		16.716.119,23	
Finanzanlagen	548.480,47		552.357,61	
		17.351.541,71		17.268.476,84
abzüglich:				
Stammkapital	64.918,90		64.918,90	
Allgemeine Rücklage	523.829,71		523.829,71	
Gewinn des Vorjahres	783.022,31		853.335,79	
Jahresgewinn (i.Vj. Jahresverlust)	12.370,34		-70.313,48	
Eigenkapital	1.384.141,26		1.371.770,92	
Empfangene Ertragszuschüsse	7.735.912,86		7.604.271,73	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	5.721.462,79		6.111.391,81	
		14.841.516,91		15.087.434,46
Unterdeckung		**-2.510.024,80**		**-2.181.042,38**

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

4. Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen	16.803.061,24	92,8
Finanzanlagen	548.480,47	3,0
Insgesamt	17.351.541,71	95,9
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:		
Eigenkapital	1.384.141,26	7,6
Empfangene Ertragszuschüsse	7.735.912,86	42,7
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	5.721.462,79	31,6
Insgesamt	14.841.516,91	82,0
Unterdeckung	-2.510.024,80	13,9

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2019**:

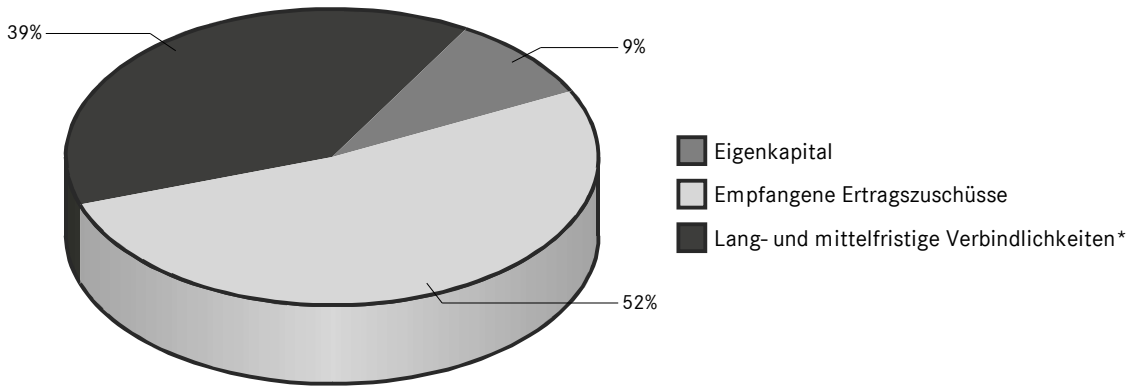

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

5. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke ist dem Ergänzungsband Wasserversorgung des Eigenbetriebs Stadtwerke Holzgerlingen zu entnehmen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 16. Juli 2019.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2019 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2018.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust 2018 i.H.v. € 70.313,48 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. September 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Holzgerlingen erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP PSM erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz , Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Holzgerlingen, Holzgerlingen, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Holzgerlingen:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Stadtwerke Holzgerlingen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vetretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 28. Mai 2020

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen, Holzgerlingen

AKTIVA

	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	16.500.785,25		16.537.902,41
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.694,27		21.926,51
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	273.581,72	16.803.061,24	156.290,31
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	492.617,47		492.617,47
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55.863,00	548.480,47	59.740,14
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		44.879,50	39.145,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	654.646,70		968.921,51
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43.161,18		100.381,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.603,45	704.411,33	427,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.815,12	1.815,12
		18.102.647,66	18.379.167,48

PASSIVA

	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		64.918,90	64.918,90
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		523.829,71	523.829,71
III. Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	783.022,31		853.335,79
	783.022,31		853.335,79
Jahresgewinn (i.Vj. Jahresverlust)	12.370,34	795.392,65	-70.313,48
Summe Eigenkapital		1.384.141,26	1.371.770,92
B. Empfangene Ertragszuschüsse		7.735.912,86	7.604.271,73
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	8.070,00		15,00
2. Sonstige Rückstellungen	716.581,83	724.651,83	513.612,64
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 379.791,52 (€ 378.929,02)	4.510.305,48		4.820.234,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 349.995,77 (€ 278.875,69)	349.995,77		278.875,69
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 59.556,68 (€ 60.909,33)	59.556,68		60.909,33
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.555.946,14 (€ 2.502.393,60)	3.337.103,45		3.713.550,91
5. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern € 980,33 (€ 1.377,37) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 980,33 (€ 15.926,76)	980,33	8.257.941,71	15.926,76
		18.102.647,66	18.379.167,48

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2019

Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen, Holzgerlingen

	2019 €	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse		3.396.144,64	3.246.987,72
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		14.856,23	18.974,81
3. Sonstige betriebliche Erträge		1,88	0,65
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.246.140,49		-1.266.794,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-564.121,07		-405.454,57
		-1.810.261,56	-1.672.249,50
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-612.407,18	-609.373,84
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-727.140,62	-793.558,28
7. Erträge aus Beteiligungen		2.177,50	1.675,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.987,01	3.194,32
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-235.565,11	-256.311,38
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		30.792,79	-60.660,50
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.661,93		-9.467,98
12. Sonstige Steuern	-760,52		-185,00
		-18.422,45	-9.652,98
13. Jahresgewinn (i.Vj. Jahresverlust)		12.370,34	-70.313,48

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 12.370,34 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Anlage 3

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2019

Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen, Holzgerlingen

Aufwendungen		Betrag insgesamt	Wasserversorgung	Abwasser-beseitigung
		€	€	€
1		2	3	4
1. Materialaufwand				
a) Bezug von Fremden		1.810.261,56	939.178,48	871.083,08
b) Bezug von Betriebszweigen		0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter		0,00	0,00	0,00
3. Soziale Abgaben		0,00	0,00	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen		612.407,18	105.883,38	506.523,80
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		235.565,11	14.639,52	220.925,59
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		760,52	760,52	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte		0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen		727.140,62	289.254,29	437.886,33
10. Summe 1-9		3.386.134,99	1.349.716,19	2.036.418,80
11. Umlage	Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00
	Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00
12. Leistungsausgleich	Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00
der Aufwandsbereiche	Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen 1-12		3.386.134,99	1.349.716,19	2.036.418,80
14. Betriebserträge				
a) nach der GuV-Rechnung		3.411.002,75	1.394.495,77	2.016.506,98
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige		0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt		3.411.002,75	1.394.495,77	2.016.506,98
16. Betriebsergebnis	(+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	24.867,76	44.779,58	-19.911,82
17. Finanzerträge		5.164,51		
18. Außerordentliches Ergebnis		0,00		
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-17.661,93		
20. Unternehmensergebnis	(+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	12.370,34		

Anhang für das Geschäftsjahr 2019
Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen, Holzgerlingen

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften“ geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Ertragszuschüsse des Betriebszweigs Wasserversorgung werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben und wurden bis zum 31. Dezember 2002 passiviert und mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. In den Wirtschaftsjahren 2003 bis 2009 wurden die vereinnahmten Ertragszuschüsse aktivisch bei den Anlagezugängen gekürzt.

Ab dem Jahr 2010 werden die Ertragszuschüsse des Betriebszweigs Wasserversorgung wieder passiviert und mit 2,5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Ertragszuschüsse des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung werden nach der Abwassersatzung erhoben und mit 2% der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Die bis zum 31. Dezember 2002 eingegangenen Landeszuschüsse für das Kanalnetz wurden passiviert und mit 2% der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Nach 2003 sind keine Landeszuschüsse eingegangen.

Im Berichtsjahr erhaltene Ertragszuschüsse wurden mit einem Betrag von € 411.266,92 passiviert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 12.370,34 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden..

E. Ergänzende Angaben

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war nicht gegeben.

Unterschiede zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten bestehen nicht. Der durchschnittliche anzuwendende Steuersatz beträgt ca. 30 %.

F. Nachtragsbericht

Die Corona-Pandemie hat aktuell keine Auswirkungen auf den laufenden Geschäftsbetrieb. Eine endgültige Abschätzung der entstehenden Beeinträchtigungen ist momentan nicht möglich.

Holzgerlingen, den 28. Mai 2020

_____

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen, Holzgerlingen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge. /.	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Wasserversorgung													
1. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	6.631.674,98	66.476,00	135,02	0,00	6.698.015,96	4.695.269,78	104.846,25	0,00	4.800.116,03	1.897.899,93	1.936.405,20	1,57%	28,34%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.475,72	1.406,10	0,00	0,00	147.881,82	143.648,36	1.037,13	0,00	144.685,49	3.196,33	2.827,36	0,70%	2,16%
Summe Wasserversorgung	6.778.150,70	67.882,10	135,02	0,00	6.845.897,78	4.838.918,14	105.883,38	0,00	4.944.801,52	1.901.096,26	1.939.232,56	1,55%	27,77%
II. Abwasserbeseitigung													
1. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	26.624.770,11	386.080,50	15.544,62	119.180,51	27.114.486,50	12.023.272,90	503.867,90	15.539,62	12.511.601,18	14.602.885,32	14.601.497,21	1,86%	53,86%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.411,07	9.054,69	0,00	0,00	30.465,76	2.311,92	2.655,90	0,00	4.967,82	25.497,94	19.099,15	8,72%	83,69%
Summe Abwasserbeseitigung	26.646.181,18	395.135,19	15.544,62	119.180,51	27.144.952,26	12.025.584,82	506.523,80	15.539,62	12.516.569,00	14.628.383,26	14.620.596,36	1,87%	53,89%
III. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau													
1. Wasserversorgung	13.721,05	127.941,32	0,00	0,00	141.662,37	0,00	0,00	0,00	0,00	141.662,37	13.721,05	0,00%	100,00%
2. Abwasserversorgung	142.569,26	108.530,60	0,00	-119.180,51	131.919,35	0,00	0,00	0,00	0,00	131.919,35	142.569,26	0,00%	100,00%
Summe Anlagen im Bau und Anzahlungen auf	156.290,31	236.471,92	0,00	-119.180,51	273.581,72	0,00	0,00	0,00	0,00	273.581,72	156.290,31	0,00%	100,00%
IV. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	492.617,47	0,00	0,00	0,00	492.617,47	0,00	0,00	0,00	0,00	492.617,47	492.617,47	0,00%	100,00%
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59.740,14	0,00	3.877,14	0,00	55.863,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.863,00	59.740,14	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	552.357,61	0,00	3.877,14	0,00	548.480,47	0,00	0,00	0,00	0,00	548.480,47	552.357,61	0,00%	100,00%
Summe Anlagevermögen	**34.132.979,80**	**699.489,21**	**19.556,78**	**0,00**	**34.812.912,23**	**16.864.502,96**	**612.407,18**	**15.539,62**	**17.461.370,52**	**17.351.541,71**	**17.268.476,84**	**1,76%**	**49,84%**

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen, Holzgerlingen

		Gesamt		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
		31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.510,31	4.820,23	379,79	378,93	1.364,67	1.412,71	2.765,85	3.028,59
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	350,00	278,88	350,00	278,88	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59,56	60,91	59,56	60,91	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.337,10	3.713,55	2.555,95	2.502,39	286,45	670,01	494,70	541,15
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,98	15,93	0,98	15,93	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt		**8.257,95**	**8.889,50**	**3.346,28**	**3.237,04**	**1.651,12**	**2.082,72**	**3.260,55**	**3.569,74**

Lagebericht gemäß § 16 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz, § 11 Eigenbetriebsverordnung

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb der Stadt Holzgerlingen wird seit 1997 als Eigenbetrieb geführt. Das satzungsmäßige Stammkapital beträgt € 64.918,90 (Wasserversorgung) und ist voll eingezahlt. Der Eigenbetrieb unterhält die zwei Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Die Stadt Holzgerlingen betreibt die Wasserversorgung als eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trinkwasser. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt die Stadt.

Aufgabe des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung ist die Beseitigung des in ihrem Gebiet angefallenen Abwassers in jeweils selbständigen öffentlichen Einrichtungen (zentralen und dezentralen Abwasserbeseitigung). Die dezentrale Abwasserbeseitigung wird durch eine besondere Satzung der Stadt über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 20.04.1993 geregelt.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 26.10.2004 wirtschaftet die Wasserversorgung seit dem 01. Januar 2005 mit Gewinnerzielungsabsicht. Neben der Konzessionsabgabe kann auch der erwirtschaftete Jahresgewinn an den Kämmereihaushalt abgeführt werden, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserversorgung dies zulassen.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes vom 10.09.1996 ist zuletzt am 22. Juli 2008 geändert worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz der Stadtwerke zum 31.12.2019 mit den Betriebszweigen „Wasserversorgung" und „Abwasserbeseitigung" wurden von der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW-Partner Stuttgart erstellt.

2. Entwicklung der Entgelte

Der Wasserzins beträgt seit dem 01.01.2017 € 1,80 je cbm.

Die Gebühren für Schmutzwasser betragen zum 01.01.2019 je cbm € 1,40 und für Niederschlagwasser je qm € 0,65.

Der Wasserzins und die Schmutzwassergebühr bleiben zum 01.01.2020 unverändert. Die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung wurden von 0,65 EUR/m² auf 0,68 EUR/m² erhöht.

3. Ertragslage

3.1. Erträge

Im Geschäftsjahr 2019 wurden beim Betriebszweig Wasserversorgung 697.184 m³ Wasser verkauft (Vj. 716.062 m³). Der Umsatz ist leicht auf T€ 1.384 gegenüber T€ 1.453 im Vorjahr gesunken. Der Rückgang ist mengenbedingt.

In 2019 wurden wie bereits schon im Vorjahr T€ 11 an selbst erbrachten Leistungen als Herstellungskosten aktiviert.

Beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung ist die Ertragsentwicklung insgesamt leicht gestiegen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 629.298 m³ (Vj. 618.414 m³) entsorgt.

Die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse belaufen sich in der Wasserversorgung (T€ 37) und in der Abwasserversorgung (T€ 242) im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt T€ 279 (Vj. T€ 291).

3.2. Aufwendungen

Unter den Materialaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden die Aufwendungen für den Wasserbezug und die Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten aufgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um T€ 68 auf T€ 664 gesunken. Die Abnahme resultiert zum Wesentlichen aus dem geminderten Wasserbezug. Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Unterhaltungskosten des unbeweglichen und beweglichen Vermögens aufgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten um T€ 30 gestiegen. Die Unterhaltungskosten beinhalten Kostenverrechnungen für die Inanspruchnahme der Bauhofmitarbeiter der Stadt Holzgerlingen sowie Aufwendungen für Wasserleitungsarbeiten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Wasserversorgung sind um T€ 33 auf T€ 289 gesunken. Der Rückgang resultiert zum einen aufgrund der geringeren Konzessionsabgabe für 2019 in Höhe von T€ 100 (Vorjahr T€ 162) und den gesunkenen Honoraraufwendungen T€ 23 (Vorjahr T€ 35). Zum anderen sind die Verwaltungskostenbeiträge (T€ 4), die Fahrzeugkosten (T€ 3), die Fortbildungskosten (T€ 3), EDV-Kosten (T€ 5), die Anpassungen aufgrund der NHKR-Umstellung (T€ 26) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Abschreibungen verringerten sich um T€ 4 auf nunmehr T€ 106 bei der Wasserversorgung.

Die Zinserträge bleiben im Vergleich zum Vorjahr konstant bei T€ 2. Die Zinsaufwendungen der Wasserversorgung sind leicht durch die vergünstigten Zinskonditionen bei Darlehen auf T€ 15 um T€ 3 gesunken.

Die Materialaufwendungen der Abwasserbeseitigung sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 176 auf T€ 871 gestiegen. Der Anstieg ergibt sich aus der höheren Betriebskostenumlage in Höhe von T€ 582 (Vj. T€ 534) an den ZV Gruppenklärwerk Aichtal sowie den gestiegenen Kosten im Bereich der Unterhaltung für das unbewegliche Vermögen in Höhe von T€ 289 (Vj. T€ 161).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Abwasserbeseitigung sind um T€ 33 auf T€ 438 gesunken. Dem Rückgang bei der Gebührenausgleichsrückstellung von TEUR 201 (Vorjahr T€ 258) und der Ausbuchung alter Forderungen im Vorjahr (T€ 66) stehen zusätzliche Aufwendungen im Bereich Miete (T€ 4), Ingenieurleistungen (T€ 71), Verwaltungskostenbeiträge (T€ 4), EDV-Aufwendungen (T€ 6) und sonstige Aufwendungen (T€ 5) gegenüber.

Die Abschreibungen sind um T€ 6 auf nunmehr T€ 506 bei der Abwasserbeseitigung gestiegen.

Die Zinserträge der Abwasserbeseitigung resultieren aus einer Beteiligung und bleiben im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die Zinsaufwendungen haben sich um 18 T€ auf 238 T€ verringert. Der Rückgang resultiert aus Anpassungen alter Darlehensverträge mit geringerem Zinssatz.

3.3 Erfolgsübersicht

Der Eigenbetrieb schließt mit einem Jahresgewinn von € 12.370,34 (Vj. € - 70.313,48). Dabei entfällt auf die Wasserversorgung ein Jahresgewinn von € 29.295,15 (Vj. € 29.490,17). und auf die Abwasserbeseitigung ein Jahresverlust von € 16.924,81 (Vj. € 99.803,65).

Das Jahresergebnis der Wasserversorgung in Höhe von T€ 29 fällt um 9 T€ besser aus als im Wirtschaftsplan 2019 (T€ 20) berücksichtigt.

Der Jahresverlust im Bereich der Abwasserbeseitigung fällt um T€ 60 besser aus als im Wirtschaftsplan 2019 erwartet. Der geringe Jahresverlust resultiert aus Mehrerlösen in Höhe von T€ 35 und Minderausgaben in Höhe von T€ 25 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019.

4. Personal

Die Stadtwerken Holzgerlingen haben kein eigenes Personal angestellt. Zum einen werden die Kosten durch Verwaltungskostenbeiträge für mitwirkenden Bediensteten der Stadt Holzgerlingen bei den Stadtwerken umgelegt. Zum anderen werden die Bauhofmitarbeiter für Ihren Arbeitsaufwand abgerechnet und unter den Materialaufwendungen (Aufwendungen für bezogenen Leistungen) ausgewiesen.

5. Vermögens-, Finanz- und Kapitalstruktur

Das Anlagevermögen im Bereich Wasserversorgung beträgt im Berichtsjahr T€ 2.043 (Vorjahr T€ 1.953). Bei den Zugängen (T€ 67) handelt es sich im Wesentlichen um die Aktivierung von Hausanschlüssen und Messeinrichtungen. Bei den Anlagen im Bau (T€ 128) handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Druckminderer Ahornstr (T€ 58)
- Wasserleitung Böblinger Str. (T€ 18)
- Wasserleitung-Ringschluss Bebelsbergstr.(T€ 50)
- Erschließung Dörnach West (T€ 2)

Das gesamte Anlagevermögen im Betriebszweig Abwasserbeseitigung beträgt T€ 14.760. Insgesamt kam es zu Zugängen in Höhe von 503 T€. Die Zugänge sind den Bereichen Mischwasserkanal (T€ 54), Hausanschlüsse (T€ 324), sonstige Bauten in der Infrastruktur (T€ 8), Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 9) sowie Anlagen im Bau (T€ 108) zuzuordnen.

Die Eigenkapitalquote im Betriebszweig Wasserversorgung beläuft sich auf 34 %. Für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung beläuft sich die Eigenkapitalquote auf nur knapp 3 %.

Von den Darlehen gegenüber Kreditinstituten wurden im Berichtsjahr T€ 378 getilgt (davon T€ 327 Abwasserbeseitigung und T€ 51 Wasserversorgung). Die Stadtdarlehen wurden in Höhe von T€ 80 getilgt (davon 70 T€ Abwasserbeseitigung und T€ 10 Wasserversorgung).

Die Rückstellungen für das Berichtsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2019 €
Wasser				
Steuerrückstellungen 2019	15,00	2.101,00	15,00	2.101,00
Aufbewahrungskosten	500,00	0,00	0,00	500,00
Jahresabschluss intern	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
Buchführung	2.100,00	0,00	0,00	2.100,00
E-Bilanz	400,00	500,00	400,00	500,00
JA BW Partner	5.100,00	5.300,00	5.100,00	5.300,00
BP-Prüfung Steuern 2015-2017	0,00	5.969,00	0,00	5.969,00
	9.615,00	13.870,00	5.515,00	17.970,00
Abwasser				
Aufbewahrungskosten	500,00	0,00	0,00	500,00
Jahresabschluss intern	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
JA BW Partner	5.000,00	6.700,00	5.000,00	6.700,00
Gebührenausgleich Rst	497.012,64	200.969,19	0,00	697.981,83
	504.012,64	207.669,19	5.000,00	706.681,83
Gesamt	513.627,64	221.539,19	10.515,00	724.651,83

6. Ausblick und Risiko

Im Haushaltsjahr 2020 sind für Investitionen Ausgaben in Höhe von T€ 1.130 eingeplant. Im Bereich der Wasserversorgung sind Maßnahmen in Höhe von 500.000 € für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehen. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Umlegung der Wasserleitung in der BB-Str (Schönbuchbahn) 190.000 €
- Neubau des Ringschlusses in Bebelsbergstr. 90.000 €
- Austausch Wasserleitung BB-Str. (Friedhofstr. bis Eberhardtstr.) 70.000 €
- Ringschluss Ahornstraße . 100.000 €
- Ringschluss Panoramastr-Bühlenstr 50.000 €

Die Investitionsmaßnahmen der Abwasserbeseitigung umfassen voraussichtlich 630.000 € und verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

- Umlegung des Kanales in der BB-Str. (Schönbuchbahn) 240.000 €
- Sanierung Kanal BB-Str. (Friedhofstr.)
  140.000 €
- Kanalinvestitionen pauschal 700.000 €

Insgesamt sind im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum Investitionen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.615.000 € geplant. Davon entfallen 1.690.000 € auf die Abwasserbeseitigung und 925.000 € auf die Wasserversorgung.

Beschreibung der Maßnahme (Abwasser)	**HHJ 2021**	**HHJ 2022**	**HHJ 2023**
RÜB 884 Einbau eines Schiebers		70.000 €	
Sanierung Kanal BB-Str-Friedhofstr.	170.000 €		
Sanierung Kanal Altdorfer Straße zw. Garten- u. Bahnhofstraße		150.000 €	
Sanierung Kanal Pfarrgartenstraße			
zwischen Gartenstraße und Böblinger Straße			90.000 €
Kanalaufweitung - Falken- / Bühlenstraße (Priorität 2 AKP)			160.000 €
Kanalaufweitung Häseltrog			300.000 €
Kanalinvestition Pauschal	250.000 €	250.000 €	250.000 €
	420.000 €	**470.000 €**	**800.000 €**

Beschreibung der Maßnahme (Wasser)	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Austausch Wasserleitung BB-Str. (Friedhofstr. bis Eberhardtstr.)	150.000 €		
Sanierung Altdorfer Straße - zw. Gartenstr. u. Bahnhof		70.000 €	
Auswechslung Wasserleitung - Köhlbergstraße		80.000 €	
Auswechslung Wasserleitung - Pfarrgartenstraße			
zw. Gartenstraße und Böblinger Straße			60.000 €
Auswechslung Wasserleitung - Panoramanstraße	200.000 €		
Leitungsneuverlegung - Hinter den Weingärten von			
Badstraße bis Lerchenstraße			135.000 €
Auswechslung Wasserleitung - Talstraße zw Mögistor-Gartenstr			80.000 €
Verlegung Ringschluss (Zeisig-Drossel)			150.000 €
	350.000 €	**150.000 €**	**425.000 €**

Für die vorgesehenen Investitionsausgaben sind weitere Kreditaufnahmen erforderlich. Der Schuldenstand der Stadtwerke wird sich danach zum 31.12.2020 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Bezeichnung	Stand vorr. 31.12.2019	Zugang 2020	Abgang	Tilgung 2020	Stand vorr. 31.12.2020
Kreditinstitute Wasser	509.000,00	911.000,00		-89.500,00	1.330.500,00
Stadtdarlehen Wasser	181.500,00	0	-181.500,00	0,00	0,00
	690.500,00	911.000,00	-181.500,00	-89.500,00	1.330.500,00
Kreditinstitute Abwasser	5.213.234,50	3.388.357,31	0	-475.429,02	8.126.162,79
Stadtdarlehen Abwasser	679.657,31	0	-679.657,31	0,00	0,00
Bürgerstiftung Abwasser	350.000,00	0	0	0	350.000,00
	6.242.891,81	3.388.357,31	-679.657,31	-475.429,02	8.476.162,79
Gesamt	6.933.391,81	4.299.357,31	-861.157,31	-564.929,02	9.806.662,79

Bei angenommenen 13.400 Einwohnern entsprechen 9.806.662,79 € einem Schuldenstand von rund 731 €/Einwohner.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 wurde in Anlehnung an die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung sowie die eingeschätzte Entwicklung bei der Abwasserbeseitigung angenommen. Es wird dabei lediglich von einer nur sehr geringen Erhöhung der Ausgaben ausgegangen und daran orientiert sich auch die Entwicklung der Einnahmen, welche im Wesentlichen aus Gebühren bestehen. Bei der Abwasserbeseitigung sind alle bisher aufgelaufenen Unterdeckungen ausgeglichen. Für die folgenden Jahre muss noch die Überdeckung aus 2018/2019 in Höhe von rd. 450.000 € den Gebührenschuldnern gutgeschrieben werden. Vermutlich wird auf Grund geringerer Unterhaltungsaufwendungen in 2021 keine Gebührenerhöhung für 2021 zur Folge haben.

Bei der Wasserversorgung wird im gesamten mittelfristigen Finanzplanungszeitraum mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 20.000 € gerechnet. Ebenso wird mit der Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe in Höhe von jährlich zwischen 65.000 € und 70.000 € geplant. Der Wasserzins kann auf Grund von höheren Wasserbezugskosten ab 2021 nicht mehr bei 1,80 €/cbm gehalten werden.

Bei der Abwasserbeseitigung stellen die Gesamtkosten die gesetzliche Gebührenobergrenze dar, weshalb Gewinne lediglich bei der Verrechnung von Unterdeckungen entstehen können.

Die weitere finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebes unter dem Aspekt Liquiditätssicherung bleibt im Fokus.

Holzgerlingen, den 28.05.2020

Jean-Remy Planche
Geschäftsführer

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2009.
Sitz:	Holzgerlingen
Adresse:	Böblinger Str. 5-7 71088 Holzgerlingen
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Der Gegenstand des Betriebs ist die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung zu entsorgen.
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 10. September 1996 und wurde zuletzt am 1. August 2008 geändert.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 64.918,90
Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter):	Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Fachbeamten für Finanzwesen wahrgenommen.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Böblingen unter der Steuer-Nr. 56003/02103 für den Betriebszweig Wasserversorgung.
Umsatzsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt partiell der Umsatzsteuer.
Körperschaftsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt partiell der Körperschaftsteuer.
Gewerbesteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt partiell der Gewerbesteuer.
Steuerbilanz:	Die Steuerbilanz entspricht der Bilanz des Betriebszweigs Wasserversorgung.
Verlustvorträge/Einlagekonto:	Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge:

	31.12.2019
	€
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	501.429

DokID: 309983 X1D14G0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

DokID: 309983 X1D14G0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.